



TAG DER ZUKUNFTSENERGIEN MÜNSTERLAND 2019

Alles zur Zukunft der Energiewende
Am 13. Juni in der Westmünsterlandhalle in Heiden
Der größte Branchentreff im Münsterland

INFOS FÜR
AUSSTELLER &
SPONSOREN

TAG DER ZUKUNFTSENERGIEN MÜNSTERLAND 2019 PRÄSENTIEREN SIE SICH ALS AUSSTELLER



Am 13. Juni 2019 veranstalten wir in Heiden den 1. Tag der Zukunftsenergien Münsterland. Und gerne bieten wir Ihnen die Chance, von Anfang an dabei zu sein: Präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen als Energiewende-Macher der Region! Handwerksbetriebe, Monteure, Hersteller, Finanzierer, Vermarkter und viele mehr: Sie alle sind dabei und zeigen, was heute schon geht mit Erneuerbaren Energien.

Die Veranstaltung lockt mit einem breit aufgestellten Vortragsprogramm, einer umfangreichen Fachmesse und einer prominent besetzten Diskussionsrunde am Abend. Ob Biogas, Wind oder Solar - Heiztechnik, Mobilität oder Strom: Wir decken das gesamte Themenspektrum der Energiewende ab. Vor, während und nach dem offiziellen Tagungsprogramm bietet sich jederzeit die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und mit Kunden und Geschäftspartnern ins Gespräch zu kommen.

Nutzen Sie also die Gelegenheit für Ihren Auftritt und buchen Sie noch heute eines unserer attraktiven Angebote. Gerne beraten wir Sie persönlich. Sprechen Sie uns an oder schicken Sie uns eine Mail. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen Ihren idealen Messeauftritt zu gestalten!

KONTAKT
Arvid Gillert
Tel. 0211/93676068
muensterland@lee-nrw.de

AUSSTELLERPAKETE

S

M

L

XL

	S	M	L	XL
Teilnehmerkarten für das Event im Wert von je 49,00 € (zzgl. MwSt.)	2 Stk.	3 Stk.	4 Stk.	5 Stk.
Ihr Logo auf der Eventwebsite	✓	✓	✓	✓
Verpflegung mit Mahlzeiten und Getränken	✓	✓	✓	✓
Auslage Ihrer Flyer und Broschüren auf dem Infotisch	✓	✓	✓	✓
Ausstellungsfläche innen oder Ausstellungsfläche außen	–	2x1,5 Meter ca. 25m ²	3x1,5 Meter ca. 50m ²	4x1,5 Meter ca. 75m ²
Ihr Logo auf Event-Materialien	–	–	✓	✓
Prägnante Präsentation Ihres Logos neben der Hauptbühne	–	–	–	✓
Präsentation im Rahmen der Münsterlandbörse	–	–	–	✓
Basis	195,00 €	495,00 €	1.495,00 €	2.945,00 €
Mitglied/Sponsor des LEE¹	Rabattstufe 1 (10%)	175,50 €	445,50 €	1.345,50 €
	Rabattstufe 2 (15%)	165,75 €	420,75 €	1.270,75 €
	Rabattstufe 3 (20%)	156,00 €	396,00 €	1.196,00 €

1) Hinweise zu den Rabattstufen finden Sie im Abschnitt H3 auf der Seite „Hinweise und AGBs“

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Hiermit melden wir uns verbindlich als Aussteller zum Tag der Zukunftsenergien Münsterland 2019 in Heiden an

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

Website

Wir möchten folgende Pakete buchen

Ausstellerpaket

- Paket S
 Paket M
 Paket L
 Paket XL

Stand-Optionen

- Anzahl Barhocker
(je 10 €)
 Anzahl Stehtische
(je 35 €)
Preise zzgl. MwSt.
 Stromanschluss

Bevorzugter Ausstellerbereich

- Veranstaltungshalle
 Außenbereich (z.B. für E-Autos)

Mitgliedschaft

- Wir sind Mitglied im LEE NRW

Rechnungsadresse

Siehe Anmelde Daten

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

E-Mail

Ggf. Bestellnummer/SAP-Nummer

Wir erklären uns mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe Anhang).

- Ja, ich möchte in Zukunft weitere Informationen über Events des LEE NRW erhalten.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z.B. per Abmelde link am Ende jeder E-Mail oder mit einer E-Mail an datenschutz@lee-nrw.de. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des LEE NRW.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

HINWEISE UND AGB

ALLGEMEINE HINWEISE

H1

Das Logo für die Unternehmenspräsentation muss in ausreichender Qualität (Vektorgrafik: PDF, AI, EPS oder hoch aufgelöstes JPG, TIFF) bereitgestellt werden. Anzeigenschluss ist der 31.05.2019. Druckdaten, die danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten jedoch, möglichst zeitnah mit Abschluss des Vertrages die Daten zu senden an: muensterland@lee-nrw.de.

H2

Die Gestaltung und Bestückung des Standes mit Equipment liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Auch der Auf- und Abbau des Messestandes und dessen Betreuung müssen vom Aussteller organisiert werden. Falls Sie einen Stehtisch, Tisch oder Stühle benötigen, bitten wir Sie, dies im Anmeldeformular entsprechend anzugeben. Etwaige Mehrkosten durch die Bereitstellung können Sie gerne telefonisch erfragen.

H3

Rabatte: Für Mitglieder/Sponsoren des LEE NRW gelten folgende Rabattstufen:

Rabattstufe 1 (10%): Jahresbeitrag ab 500€

Rabattstufe 2 (15%): Jahresbeitrag ab 3.500€

Rabattstufe 3 (20%): Jahresbeitrag ab 10.000€

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (STAND 04.2019)

1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle mit dem Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. geschlossenen Verträge im Rahmen der Veranstaltung „Tag der Zukunftsenergien Münsterland 2019“. Im Folgenden wird der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. „Veranstalter“ genannt. Aussteller und Sponsoren werden im weiteren „Kunden“ genannt.

2.

Die Anmeldung zur Ausstellung kann sowohl mittels des Anmeldeformulars per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Mit Zugang des die Anmeldung bestätigenden Schreibens des Veranstalters kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kunden zustande. Ein Rechtsanspruch auf die Annahme einer Anmeldung besteht nicht.

3.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten unter Beachtung der Datenschutzverordnung des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen dieses Vertrages bearbeitet und genutzt werden dürfen.

4.

Die Hausordnung der Westmünsterlandhalle der Gemeinde Heiden wird vom Aussteller anerkannt.

5.

Auf eine bestimmte Standfläche hat der Kunde keinen Anspruch. Die Standflächen werden im alleinigen Ermessen des Veranstalters bestimmt.

6.

Der Veranstalter informiert rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin, spätestens eine Woche vorher, über Zeiten für Anliefern, Aufbau und Abbau.

7.

Die Gestaltung, Bestückung und Beschickung sowie technische Ausrüstung der Standfläche liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Kunden, ebenso der Auf- und Abbau sowie die Betreuung und Bewachung des Standes über die gesamte Standzeit. Für Schäden, welche durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte oder bestellte Personen oder Unternehmen verursacht werden, gleich welcher Art und welchen Umfangs, haftet nicht der Veranstalter und nicht die Westmünsterlandhalle der Gemeinde Heiden. Eine Versicherung gegen Risiken während des Transportes, der Lagerung und der Veranstaltung selbst liegt in der Verantwortung des Kunden.

8.

Ton- und/oder Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung aller Art durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

9.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Nach Zugang der Rechnung ist der volle Paketpreis innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen von 9% über dem aktuellen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. Weitere Gebühren können in diesem Fall entstehen. Eine Teilnahme an der Veranstaltung als Aussteller ist nur nach bestätigter Zahlung möglich. Die in einem Ausstellerpaket beinhalteten Teilnehmerkarten sind nur auf Personen übertragbar, die in einem Arbeitsverhältnis zu dem auf der Anmeldung verzeichneten Unternehmen stehen.

10.

Die Stornierung ist grundsätzlich nur bis zum 15.05. des Jahres, in welchem die Veranstaltung stattfindet, möglich. In diesem Fall werden 10% des gebuchten Paketpreises als Verwaltungsaufwand berechnet. Die Stornierung durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Bei späterer Absage, Stornierung, Kündigung oder sonstiger Beendigung des Vertrages bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den vollen Paketpreis unverändert bestehen. Das gilt nicht im Falle einer Kündigung des Vertrages durch den Kunden aus einem vom Veranstalter zu vertretenden, wichtigen Grund.

11.

Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte haften auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder bei der Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter, außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters und direkt beauftragter Dritter ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Summe des Vertrages, welcher bzgl. dieser Veranstaltung zwischen Kunde und Veranstalter geschlossen wurde, beschränkt. Der Kunde haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die der Kunde, seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schuldhaft herbeiführen, einschließlich der Schäden, die an den Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände und dessen Einrichtung entstehen, und stellt den Veranstalter von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden frei. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Buß- und Ordnungsgelder, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Veranstalter verhängt werden, soweit dies auch auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen ist.

12.

Für die Inhalte der Werbemittel oder sonstiger Informationsunterlagen des Kunden ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

13.

Der Kunde sichert zu, dass er zur Verwendung des Logos berechtigt ist, das er dem Veranstalter im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt den Veranstalter vor allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Werbemaßnahmen des Kunden, insbesondere das vom Kunden zur Verfügung gestellte Logo, gegen Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen.

14.

Der Veranstalter kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein in einer Pressemitteilung benannter Kunde in der Berichterstattung erwähnt wird.

15.

Im Falle höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse und aus sonstigem wichtigen Grund, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen, zeitlich, räumlich und/oder örtlich verlegen. Ebenso kann die Dauer der Veranstaltung geändert werden. Gründe können unter anderem sein: Streik, Unwetter, Zerstörung oder erhebliche Beschädigung des Veranstaltungsortes. Eine Verlegung der Veranstaltung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Kunden Bestandteil des Vertrages. In diesem Fall steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Das Rücktrittsrecht kann nur schriftlich innerhalb von 14 Tagen (Zugangsdatum) ab Zugang der schriftlichen Mitteilung des Veranstalters geltend gemacht werden. Andernfalls gilt der Vertrag mit den sich aus der Verlegung oder Veränderung ergebenden Modifikationen weiter.

Muss die Veranstaltung durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt abgebrochen, unterbrochen, verkürzt oder kurzfristig abgesagt werden, so sind Ansprüche des Kunden auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der auf Grund dieses Vertrags geleisteten Zahlungen ausgeschlossen. Es können auch keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter im Falle höherer Gewalt geltend gemacht werden. Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter im Falle der Absage, Verlegung oder der wesentlichen Veränderung der Dauer, Verkürzung oder Räumung der Veranstaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage, Verlegung, Veränderung oder Räumung beruhte auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters.

16.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Veranstalter gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Veranstalter ist der:

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
Corneliusstraße 18
40215 Düsseldorf